



[essen.de](#) > [Rathaus](#) > [Ämter](#) > [Ordnungsamt](#)

Coronavirus: Das Ordnungsamt der Stadt Essen informiert zu den geltenden Regelungen

Allgemeinverfügung der Stadt Essen

Die Landesregierung NRW hat ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Eindämmung der Coronavirus-Epidemie erstellt. Die Stadt Essen hat daraufhin Allgemeinverfügungen für das Stadtgebiet Essen verfasst. In diesen sind sämtliche Regelungen zu finden, die das öffentliche Leben in Essen zum Schutz der Bevölkerung einschränken.

Die aktuelle Allgemeinverfügung gilt vorerst bis einschließlich 19. April.

Einen Überblick zu den [Regelungen der Allgemeinverfügung, die das öffentliche Leben in Essen einschränken](#), finden Interessierte hier.

In den letzten Tagen hat die Stadtverwaltung sehr viele Fragen zur Allgemeinverfügung erhalten, denn viele betroffene Betriebe finden sich auf den ersten Blick nicht in der Allgemeinverfügung wieder. Das Ordnungsamt hat die wichtigsten Fragen und Antworten zusammengefasst und wird diese laufend aktualisieren.

Weitere Fragen können per E-Mail an das Ordnungsamt geschickt werden:
faq@ordnungsamt.essen.de

(Stand der Informationen: 21.03.2020)

FAQ zur Allgemeinverfügung der Stadt Essen

- Ist es möglich, eine Bescheinigung zu erhalten, dass mein/e Betrieb/Einrichtung/Geschäft von einer Schließung betroffen ist?
- Gilt die in Bayern erstellte Positivliste im Bereich Dienstleistungen und Handwerk auch in Essen?
- Richtet sich der Begriff der Dienstleistung nach dem Ladenöffnungsgesetz NRW?
- Richtet sich der Begriff des Handwerks nach der Handwerksordnung?
- Darf der Großhandel weiter betrieben werden, wenn dieser klar vom Einzelhandel abgegrenzt ist (z.B. Sanitärfachgeschäft)?
- Müssen Betriebe, die sowohl Verkauf als auch Dienstleistung anbieten, komplett geschlossen werden (z.B. Handyläden und Autohäuser)?
- Dürfen Aufräumarbeiten, Stornierungen, Abrechnungen etc. in den geschlossenen Verkaufsstellen des Einzelhandels durchgeführt werden?
- Gibt es für den Außer-Haus-Verkauf in der Gastronomie Beschränkungen bei den Öffnungszeiten?
- Dürfen Versicherungsbüros geöffnet bleiben?
- Dürfen Reisebüros geöffnet bleiben?
- Müssen Fahrschulen ihren Betrieb einstellen?
- Müssen Geschäfte für Kfz-Teile geschlossen werden?
- Muss der E-Zigarettenfachhandel schließen?

Fallen letzte Teile Anzeigestellen unter das Verbot für den Einzelhandel?

Um das Informationsangebot der Internetseite nutzerfreundlicher zu gestalten, verwenden wir Cookies. Falls Sie mit der Speicherung von Cookies nicht einverstanden sind, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung weitere Informationen.

OK

- Darf ich meinen Umzug noch durchführen?
- Darf ich privat meinen Geburtstag mit meinen Verwandten und Freunden feiern?

Ist es möglich, eine Bescheinigung zu erhalten, dass mein/e Betrieb/Einrichtung/Geschäft von einer Schließung betroffen ist?

Nein, es werden keine Einzelbescheinigungen oder -bestätigungen ausgestellt. Für alle Betriebe, Einrichtungen, Geschäfte usw. gilt die Allgemeinverfügung zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 der Stadt Essen in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

[Zurück zur Fragenliste](#)

Gilt die in Bayern erstellte Positivliste im Bereich Dienstleistungen und Handwerk auch in Essen?

Nein, diese Positivliste findet in Essen keine Anwendung. Bei Unklarheiten und anderen Rückfragen wenden Sie sich bitte an faq@ordnungsamt.essen.de.

[Zurück zur Fragenliste](#)

Richtet sich der Begriff der Dienstleistung nach dem Ladenöffnungsgesetz NRW?

Nein, die Definition der Dienstleistung richtet sich nicht nur nach dem Ladenöffnungsgesetz NRW.

[Zurück zur Fragenliste](#)

Richtet sich der Begriff des Handwerks nach der Handwerksordnung?

Ja, die Einstufung als Handwerk oder handwerksähnlicher Betrieb richtet sich nach der Handwerksordnung.

[Zurück zur Fragenliste](#)

Darf der Großhandel weiter betrieben werden, wenn dieser klar vom Einzelhandel abgegrenzt ist (z.B. Sanitärfachgeschäft)?

Ja, diese Konstellation ist erlaubt. Der Betrieb muss hierbei jedoch klar (am besten räumlich) vom Einzelhandel abgegrenzt sein. Weiter muss gewährleistet werden, dass eine Verifizierung der Kunden als Gewerbetreibende/r erfolgt. Das Verbot des Einzelhandels bezieht sich auf den direkten Verkauf an den Endverbraucher.

[Zurück zur Fragenliste](#)

Müssen Betriebe, die sowohl Verkauf als auch Dienstleistung anbieten, komplett geschlossen werden (z.B. Handyläden oder Autohäuser)?

Nein, eine generelle Schließung ist hier nicht vorgesehen. Eine Fortführung des Betriebes darf jedoch nur in den Bereichen Service-, Reparatur-, Werkstatt- und Wartungsarbeiten fortgeführt werden, da es sich hierbei um Dienstleistungen bzw. Handwerksleistungen handelt. Verkäufe sind jedoch verboten.

[Zurück zur Fragenliste](#)

Dürfen Aufräumarbeiten, Stornierungen, Abrechnungen etc. in den geschlossenen Verkaufsstellen des Einzelhandels durchgeführt werden?

Ja, dies ist gestattet, wenn gewährleistet wird, dass keine Kundschaft die Verkaufsstelle betreten kann.

[Zurück zur Fragenliste](#)

Gibt es für den Außer-Haus-Verkauf in der Gastronomie Beschränkungen bei den Öffnungszeiten?

Nein, in der Allgemeinverfügung sind keine expliziten Öffnungszeiten vorgesehen. Wichtig ist hierbei jedoch, dass lediglich der sogenannte "Außer-Haus-Verkauf" und Lieferdienste von einer Schließung ausgenommen sind. Eine Bewirtung am Platz in der Außengastronomie darf unter keinen Umständen erfolgen. Die Kundinnen und Kunden müssen ihr Essen und ihre Getränke mitnehmen und dürfen diese nicht vor Ort verzehren. Darüber hinaus sind sämtliche Verkaufsstellen im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zum Vermeidung eines Mitarbeiterkontakts zu treffen.

Um das Informationsangebot der Internetseite nutzerfreundlicher zu gestalten, verwenden wir Cookies. Falls Sie mit der Speicherung von Cookies nicht einverstanden sind, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung weitere Informationen.

OK

Ja, Versicherungsbüros sind auch in Zeiten der Coronavirus-Pandemie existenziell wichtig, um zum Beispiel eine Schadensabwicklung durchführen oder um Versicherungsleistungen in Anspruch nehmen zu können.

[Zurück zur Fragenliste](#)

Dürfen Reisebüros geöffnet bleiben?

Nein, Reisebüros zählen zum Einzelhandel und sind derzeit nicht von existenzieller Bedeutung, da im Moment von Reisen abgeraten wird.

[Zurück zur Fragenliste](#)

Müssen Fahrschulen ihren Betrieb einstellen?

Ja, Fahrschulen müssen ihren Betrieb komplett einstellen, sowohl die Theorie als auch die Praxis. Nach der Allgemeinverfügung gelten sie als private außerschulische Bildungseinrichtung.

[Zurück zur Fragenliste](#)

Müssen Geschäfte für Kfz-Teile geschlossen werden?

Ja, der Verkauf von Kfz-Teilen fällt in den Bereich des Einzelhandels und ist somit zu unterlassen. Der Großhandel bleibt hiervon unberührt.

[Zurück zur Fragenliste](#)

Muss der E-Zigarettenfachhandel schließen?

Nein, eine generelle Schließung ist nicht erforderlich, da es um eine spezielle Art der Grundversorgung der Bevölkerung geht. Hierbei gilt jedoch, dass auf Abhol- und Lieferdienste umgestellt werden sollte. Zudem sind sämtliche Verkaufsstellen im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen zu treffen.

[Zurück zur Fragenliste](#)

Fallen Lotto-Toto-Annahmestellen unter das Verbot für den Einzelhandel?

Nein, Lotto-Toto-Annahmestellen sind in der Regel mit dem Verkauf von Zeitungen verbunden und damit nicht zu schließen. Betriebe, die jedoch nur Lotto-Toto anbieten, müssen geschlossen bleiben.

[Zurück zur Fragenliste](#)

Sind Pfandleihhäuser von einer Schließung betroffen?

Nein, Pfandleihhäuser können geöffnet bleiben. Laut Allgemeinverfügung sind Banken und Sparkassen von einer Schließung ausgenommen. Pfandleihhäuser dienen ebenfalls der Liquiditätsbeschaffung und sind somit wie Banken und Sparkassen zu behandeln.

[Zurück zur Fragenliste](#)

Sind Spendensammlungen von Personen für Vereine etc. verboten?

Nein, Spendensammlungen sind nicht verboten. In Zeiten der Coronavirus-Pandemie ist hiervon jedoch dringend abzuraten. Insbesondere sollten die allgemeinen Hygienestandards des Robert Koch-Institutes beachtet werden und entsprechender Abstand zu Personen eingehalten werden.

[Zurück zur Fragenliste](#)

Darf ich meinen Umzug noch durchführen?

Ja, private Umzüge dürfen auch weiterhin stattfinden. Zusätzlich handelt es sich bei Umzugsunternehmen um Dienstleister, die laut Allgemeinverfügung weiterhin arbeiten können. Hierbei müssen jedoch auch die allgemeinen Hygienestandards des Robert Koch-Institutes eingehalten werden und es darf nicht zu einer Personensammlung von mehr als 15 Personen kommen.

[Zurück zur Fragenliste](#)

Darf ich privat meinen Geburtstag mit meinen Verwandten und Freunden feiern?

Nein, das ist leider zurzeit laut Allgemeinverfügung untersagt.

Um das Informationsangebot der Internetseite nutzerfreundlicher zu gestalten, verwenden wir Cookies. Falls Sie mit der Speicherung von Cookies nicht einverstanden sind, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung weitere Informationen.

OK

Das Bürgertelefon ist **täglich**, auch an Wochenenden, von **8 bis 18 Uhr** unter der Rufnummer **0201 123-8888** für Fragen zum Coronavirus erreichbar.

Einen Überblick zu den **Regelungen der Allgemeinverfügung, die das öffentliche Leben in Essen einschränken**, finden Interessierte hier.

Antworten auf die wichtigsten Fragen zum neuartigen Coronavirus finden Bürgerinnen und Bürger hier in den **FAQ**.